

## Beitragstabelle

Alle Beiträge sind ab 01.01.2024 gültig und in Euro angegeben.

### Grundversicherung

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
<b>ohne</b> mitversicherte Angehörige					550,48	479,88	550,48
▪ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	110,73	116,15	261,37	288,15			
▪ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	144,91	162,62	365,94	403,40			
▪ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	191,39	205,01	461,32	508,34			
▪ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	202,30	225,48	507,38	559,21			
▪ nach Vollendung des 50. Lebensjahres	213,25	244,62	550,48	606,76			
▪ bei Elternzeit	31,00						
<b>mit</b> mitversicherten Angehörigen					755,56		
▪ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	240,59	264,87					
▪ mit 1 mitversicherten Angehörigen			643,70	707,31			
▪ mit 2 mitversicherten Angehörigen			739,02	813,24			
▪ mit 3 mitversicherten Angehörigen			871,40	958,85			
▪ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.067,48	1.173,43			
▪ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	269,30	282,26					
▪ mit 1 mitversicherten Angehörigen			685,94	753,74			
▪ mit 2 mitversicherten Angehörigen			787,57	866,60			
▪ mit 3 mitversicherten Angehörigen			928,69	1.021,82			
▪ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.137,51	1.250,49			
▪ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	289,81	315,69					
▪ mit 1 mitversicherten Angehörigen			767,08	843,02			
▪ mit 2 mitversicherten Angehörigen			880,76	969,20			
▪ mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.038,72	1.142,96			
▪ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.272,32	1.398,55			
▪ nach Vollendung des 50. Lebensjahres	299,34	335,77					
▪ mit 1 mitversicherten Angehörigen			815,96	896,61			
▪ mit 2 mitversicherten Angehörigen			936,84	1.030,83			
▪ mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.104,64	1.215,54			
▪ mit 4 und mehr mitversicherten Angehörigen			1.353,24	1.487,45			
▪ bei Elternzeit	31,00						

F1XJ\_20231106

**Ermäßigter Beitrag (§ 26 Absatz 4) für Mitglieder der Gruppe A und B1**

<b>Gesamteinkünfte in Höhe von</b>	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße <sup>1</sup>	218,72
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße <sup>1</sup>	146,26
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße <sup>1</sup>	68,34

<sup>1</sup> Die zu unterschreitenden Bezugsgrößen betragen ab 01. Juli 2023 weiterhin ohne Familienzuschlag 1.800,76 Euro, mit halbem Familienzuschlag 1.849,44 Euro, mit vollem Familienzuschlag 1.898,11 Euro.

**Beitragszuschlag für den verspäteten Beginn bzw. die Unterbrechung der Mitgliedschaft (§ 27 Absatz 1)**

<b>Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft</b>	
beim Beginn der Mitgliedschaft	
▪ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,98
▪ nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,62

**Beitragszuschlag für den verspäteten Beginn bzw. die Unterbrechung der Mitversicherung (§ 27 Absatz 2)**

<b>Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner</b>	
beim Beginn der Mitversicherung	
▪ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,98
▪ nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,62

**Beitragszuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner (§ 27 Absatz 4)**

<b>Mitglieder der Gruppe</b>	A	B1
▪ nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	25,22	31,59
▪ nach Vollendung des 40. Lebensjahres	44,16	50,56

**Ruhebeiträge für die ruhende Mitgliedschaft oder die ruhende Mitversicherung der Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner (§ 27b Absatz 1)**

<b>Mitglieder der Gruppe</b>	A	B1	B2	B3	C
▪ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	15,34	16,09	36,20	39,91	76,24
▪ bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	20,07	22,52	50,68	55,87	
▪ bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	26,51	28,39	63,89	70,41	
▪ bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	28,02	31,23	70,27	77,45	
▪ nach zur Vollendung des 50. Lebensjahres	29,54	33,88	76,24	84,04	

**Ausgleichszuschläge nach § 28**

Mitglieder <b>ohne</b> mitversicherte Angehörige	8,24
Mitglieder <b>mit</b> mitversicherten Angehörigen	16,48

**Studierende Kinder nach § 19 Absatz 4**

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	255,63
--	--------

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei unserer Kundenberatung und auf unserer Internetseite unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de).